



# Gemeinde Niedernhausen

## Gemeindevertretung

-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-

### Niederschrift zur 18. öffentlichen Sitzung

<b>Gremium:</b>	-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-
<b>Sitzungsnummer:</b>	BUSA/018/2016-2021
<b>Datum:</b>	21.01.2019
<b>Uhrzeit:</b>	19:30 Uhr - 21:44 Uhr
<b>Ort:</b>	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

#### Anwesend:

##### Stimmberechtigt

Frau Heike Seibert	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Philipp Vincent Ebert	CDU	Stellvertreter für Herrn Weiß
Herr Tobias Vogel	SPD	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	

##### Nicht stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. BGO
Herr Klaus Ehrhart	OLN	
Herr Jochen Haupt	CDU	
Herr Marco Grein		Verwaltung
Herr Steffen Lauber		Verwaltung

##### Schriftführung

Frau Alexandra Müller

#### Entschuldigt:

##### Stimmberechtigt

Herr Paul Weiß	CDU
----------------	-----

Die Vorsitzende Frau Seibert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da noch zwei Vorlagen kopiert werden müssen, die auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, werden Top 1 und Top 2 vorgezogen.

Danach stellt die Vorsitzende zur Abstimmung, ob die Vorlagen GV/0709/2016-2021 und GV/0711/2016-2021 als neuer Punkt 17 auf die Tagesordnung in den nicht öffentlichen Teil aufgenommen und gemeinsam diskutiert werden sollen. Bei der Abstimmung sind nur 8 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0**

Im Anschluss stellt die Vorsitzende zur Abstimmung, ob die Tagesordnungspunkte 4 und 5 getauscht werden sollen und der neue Tagesordnungspunkt 5 mit dem Tagesordnungspunkt 6 gemeinsam beraten wird. Bei der Abstimmung sind nur 8 stimmberechtigte Mitglieder im Raum.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“  
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: GV/0628/2016-2021
- 4 Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage hinter dem Friedhof Niedernhausen  
Vorlage: GV/0656/2016-2021
- 5 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums der Ev. Johannesgemeinde Niederseelbach im Ortsteil Niederseelbach  
Vorlage: GV/0653/2016-2021
- 6 Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: GV/0674/2016-2021
- 7 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/80-86 "Gewerbegebiet an der L 3026"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: GV/0680/2016-2021

- 8** Bauantrag: Außenbereich, Engenhahn/Wildpark, Trompeterstraße, Flur 3, Flst. 4/4, Errichtung eines Mobilfunkmastes  
Vorlage: GV/0681/2016-2021
- 9** 4. Änderung des Bebauungsplanes "Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg"  
- Aufstellungsbeschluss  
Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: GV/0683/2016-2021
- 10** Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen  
Vorlage: GV/0685/2016-2021
- 11** Bauantrag: Außenbereich, Niederseelbach, Flur 3, Flst. 71/5, Errichtung eines Funkmastes  
Vorlage: GV/0695/2016-2021
- 12** Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer Kommunalwälder;  
Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen  
hier: abschließende Beschlussfassung der Satzung  
Vorlage: GV/0700/2016-2021
- 13** Anpassung Rathausparkplätze  
Vorlage: AT/0079/2016-2021
- 14** Reduzierung von Plastikmüll bei Veranstaltungen, Versammlungen, Festen und Feiern  
Vorlage: AT/0080/2016-2021
- 15** Kopien Baueingangsbuch  
Vorlage: GV/0698/2016-2021
- 16** Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 17** Vorkaufsrechte Gemarkung Niedernhausen
- 17.1** Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 109, 110, Farnwiese  
Vorlage: GV/0709/2016-2021
- 17.2** Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 122, 123/1 und 127/1, Farnwiese  
Vorlage: GV/0711/2016-2021

## Öffentlicher Teil

### **zu 1: Mitteilungen der Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Herr Bürgermeister Reimann berichtet aus dem Gemeindevorstand. Er informiert darüber, dass die Bahnhofsanierung gegen Ende Februar beginnen wird, während die Sanierung der Wiesbadener Straße am 04. März 2019 (vorbehaltlich Frost) beginnen wird. Zur Sanierung der Wiesbadener Straße sei eine Anwohnerinfo geplant. Des Weiteren weist Herr Reimann auf eine Infoveranstaltung zum Thema „Landesförderprogramm Bürgerbus“ am 12.02.2019 um 19:00 Uhr im Ratssaal hin.

### **zu 3: Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“**

**hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: GV/0628/2016-2021**

Durch Herrn Dr. Fürtjes (Bündnis 90/Die Grünen) wird der folgende Änderungsantrag gestellt:

1. Die Gemeindevertretung befürwortet die Streichung der mittleren zwei Fußwegeverbindungen am nördlichen Rand des Wohnparks zu den Planstraßen A/B.
2. Stattdessen sollen die somit erzielten Minderkosten zusätzlich für kindgerechte Spielmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre eine zentral gelegene Einrichtung oder im Areal des geplanten Spielplatzes neben der Planstraße 5, am Ostrand/Neubau Kindertagesstätte.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0**

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum erneuten Bebauungsplanentwurf werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die integrierte Gestaltungssatzung wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltnahmen
<b>Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange</b>					
Bürger1	2-3	---	9	0	0
Bürger 2	4-7	---	8	1	0
Bürger 3	8	---	9	0	0
Bürger 4	9	---	8	1	0
Bürger 5	10-14	---	8	1	0
Bürger 6	15-18-	---	8	1	0
Bürger 7	19-20	---	9	0	0
Bürger 8	21-24	---	8	1	0
Bürger 9	25-28	---	9	0	0
Bürger 10	29-32	---	9	0	0
Bürger 11	33-36	---	8	1	0
Bürger 12	37-38		8	1	0
Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	40-41		9	0	0
Amprion GmbH	42-44		9	0	0
Syna GmbH	45-49		9	0	0
Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG	50		9	0	0
Fraport AG	51-53		9	0	0
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	54-56		9	0	0
Deutsche Telekom Technik GmbH	57-60		9	0	0
Abwasserverband Main-Taunus	61-65		9	0	0
Vogelschutzbeauftragte	66-67		8	1	0
Kreisausschuss, Rheingau-Taunus-Kreis	68-73		9	0	0
Naturschutzverbände, BUND Hessen e.V.	74-78		8	1	0
Landkreis Limburg-Weilburg, der Kreisausschuss	79-80		9	0	0
NABU Ortsgruppe Niedernhausen	81-92		8	1	0

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 4: Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage hinter dem Friedhof Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/0656/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt der Errichtung und dem Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Spitzenleistung von bis zu 750 Kilowatt(peak) auf dem Grundstück Gem. Niedernhausen, Flur 6, Flst. 167/163, durch die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH zu.
- 2.a Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Rabenwald“ im Ortsteil Niedernhausen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 28/2018 und die Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“. Der Geltungsbereich umfasst folgendes Grundstück gemäß anliegendem Plan 1: Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 167/163.
- 2.b Gleichzeitig wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ im OT Niedernhausen beschlossen. Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Grundstücke gemäß Anl. Plan 2: Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 167/163.
- 2.c Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.
3. Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH trägt alle im Zusammenhang damit entstehenden Kosten (insbesondere für Bauleitplanung, Erschließung und erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen).
4. Der aktuell noch laufende Pachtvertrag für das Flst. 167/163 ist zeitnah zum 31.12.2019 zu kündigen.
5. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für den Fall der Umsetzung des Projekts eine Zeichnung des vorgelegten Gestattungsvertrags (Anlage 2) in Aussicht.
6. Der Gemeindevorstand wird gebeten, alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines neuen Gemeindezentrums der Ev. Johannesgemeinde Niederseelbach im Ortsteil Niederseelbach**  
**Vorlage: GV/0653/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „im Bereich der Weidengärten“ im Ortsteil Niederseelbach.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 26/2018 und die Bezeichnung „Ev. Gemeindezentrum Niederseelbach“.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke gemäß anliegendem Plan:  
Gemarkung Niederseelbach, Flur 1, Flurstücke 234, 238, 239 tlw, 253 tlw. und 163/11 tlw.

**Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Planziele):**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein neues Gemeindezentrum der Evangelischen Johannesgemeinde Niederseelbach in unmittelbarer Nähe der Johanneskirche zu errichten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: GV/0674/2016-2021**

**Beschluss:**

Die Bedarfsplanung 2019 für die Kindertageseinrichtungen (vgl. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 7: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/80-86 "Gewerbegebiet an der L 3026" - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: GV/0680/2016-2021**

Durch Herrn Dr. Engel (FDP) wird folgender Antrag eingebracht:

Die Kosten des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes sind dem Eigentümer zu übertragen. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1; Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 27/2018 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet an der L 3026“, 4. Änderung.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstücke 7/12 (teilweise) und 86/8, Frankfurter Str. 19-21 gemäß anliegenden Plan.

#### Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Mit der Änderung der ausgewiesenen bebaubaren Fläche des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit zur Errichtung von Garagen, Stellplätzen und Waschboxen außerhalb der derzeit im Bebauungsplan ausgewiesenen bebaubaren Fläche geschaffen werden. Zudem soll die Lage eines Abwasserkanals korrigiert werden.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1**

**zu 8: Bauantrag: Außenbereich, Engenhahn/Wildpark, Trompeterstraße, Flur 3, Flst. 4/4, Errichtung eines Mobilfunkmastes  
Vorlage: GV/0681/2016-2021**

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben „Errichtung eines Mobilfunkmastes mit Technikstellplatz“, Gemarkung Engenhahn, Flur 3, Flst. 4/4, Trompeterstraße

Antragsteller: DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Regionalvertretung Frankfurt, Raimundstr. 48-54, 60431 Frankfurt

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2019 soll eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.**

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 9: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg"  
- Aufstellungsbeschluss  
Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: GV/0683/2016-2021**

Durch Herrn Dr. Engel (FDP) wird der Antrag eingebracht, den Beschlussvorschlag in Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53/1 und 54/1 (teilweise) bis zur Fritz-Gontermann-Straße gemäß anliegenden Plan.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg“.  
Der Bebauungsplan erhält die Nr. 29/2018 und die Bezeichnung „Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg“, 4. Änderung.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53/1 und 54/1 (teilweise) bis zur Fritz-Gontermann-Straße gemäß anliegenden Plan.

Gleichzeitig wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg" im OT Königshofen beschlossen.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53/1 und 54/1 (teilweise)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

**Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):**

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 10: Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen  
Vorlage: GV/0685/2016-2021**

Durch Herrn Ebert (CDU) wird als gemeinsamer Antrag der CDU und SPD Fraktionen folgender Antrag gestellt:

§ 1 Nr. 5 (Duschmarken) der Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen wird gestrichen. Das Duschen soll aus Hygienegründen kostenlos möglich sein.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Durch Herrn Dr. Fürtjes (Bündnis90/Die Grünen) wird folgender Antrag gestellt:

Es wird eine Ferienkarte für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr eingeführt, die für die Dauer der Sommerferien gültig ist.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf zur Neufassung der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad Niedernhausen wird beschlossen mit Ausnahme von § 1 Nr. 5 (Duschmarken) der Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 11: Bauantrag: Außenbereich, Niederseelbach, Flur 3, Flst. 71/5, Errichtung eines Funkmastes**  
**Vorlage: GV/0695/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben „Errichtung eines Funkmastes mit nebenstehender Systemtechnik“, Gemarkung Niederseelbach, Flur 3, Flst. 71/5

Antragsteller: Vodafone GmbH, vertreten durch Callidus A&T GmbH, Wehrstr. 69, 61130 Nidderau

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 12: Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer Kommunalwälder;  
Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor  
Rheingau-Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-  
Taunus-Kommunen  
hier: abschließende Beschlussfassung der Satzung  
Vorlage: GV/0700/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen gründet gemeinsam mit den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises die Holzverkaufsorganisation (HVO) „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem vordringlichen Ziel einer gebündelten, marktkonformen und partnerschaftlichen Holzvermarktung aus den betroffenen Kommunalwäldern.  
Die Geschäftsanteile an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft sind dabei auf alle Gesellschafter nach Schlüsselung des Satzungsentwurfs zu verteilen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.941,18 € auszuführen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.
3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:
  - den Sitz und die Standorte der HVO festzulegen;
  - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen, wobei aus Gründen der Haushaltsneutralität darauf zu achten ist, dass dieser keinesfalls höher als der entsprechende Richtsatz von Hessen Forst ist;
  - beim eventuellen Abschluss von Einzelverträgen für weitere Dienstleistungen der AöR, sicher zu stellen, dass die nicht diese Option ziehenden Gemeinden dadurch finanziell nicht belastet werden;
  - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.
4. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 13: Anpassung Rathausparkplätze  
Vorlage: AT/0079/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand soll veranlassen, dass alle PKW-Parkplätze auf dem Rathausparkplatz mindestens entsprechend den verbreiterten PKW-Parkplätzen für die Bediensteten der Gemeindeverwaltung angepasst und auch verbreitert werden.

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 14: Reduzierung von Plastikmüll bei Veranstaltungen, Versammlungen, Festen und Feiern**  
**Vorlage: AT/0080/2016-2021**

Der Gemeindevorstand möge bitte folgendes prüfen:

1. Bei öffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Festen und Feiern in allen Niedernhausen Gemeindehallen sowie auf allen gemeindeeigenen Grillplätzen und Sportplätzen dürfen künftig nur noch Mehrweggeschirr und -besteck bzw. entsprechende Artikel aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.
2. Entsprechend gilt dies auch für alle anderen öffentlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet, bei denen eine Genehmigung der Gemeinde Niedernhausen notwendig ist.
3. Bei Vermietung bzw. Genehmigung durch die Gemeinde muss für die Veranstalter deutlich klargestellt werden, dass jede Zuwiderhandlung durch eine Strafe von bis zu EUR 500,-- geahndet werden kann. Diese Vertragsstrafe kann auch von der jeweiligen Kautions in Abzug gebracht werden.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 15: Kopien Baueingangsbuch**  
**Vorlage: GV/0698/2016-2021**

Der Ausschuss nimmt den Auszug aus dem Baueingangsbuch zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 16: Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Punkte für den öffentlichen Teil vor.

Nicht öffentlicher Teil

**zu 17: Vorkaufsrechte Gemarkung Niedernhausen**

Herr Dr. Engel (FDP) stellt den Antrag die beiden Vorlagen GV/0709/2016-2021 und GV/0711/2016-2021 ohne Abstimmung in die Gemeindevertretung zu verweisen. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0**

**zu 17.1:**      **Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 109, 110, Farnwiese**  
**Vorlage: GV/0709/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

bezüglich der Flurstücke 109 und 110 der Flur 15, Gemarkung Niedernhausen,

Verkäufer: [REDACTED]

Käufer: [REDACTED]

Flächeninhalt: 1.764 m<sup>2</sup>

übt die Gemeinde Niedernhausen das ihr gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht aus. Als Kaufpreis ist von der Gemeinde der vertraglich zwischen den o.g. Parteien vereinbarte Preis in Höhe von [REDACTED] zu entrichten. Die bis dato entstandenen Erwerbsnebenkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 17.2:**      **Vorkaufsrecht Gemarkung Niedernhausen, Flur 15, Flst. 122, 123/1 und 127/1, Farnwiese**  
**Vorlage: GV/0711/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

bezüglich der Flurstücke 122, 123/1 und 127/1 der Flur 15, Gemarkung Niedernhausen,

Verkäufer: [REDACTED]

Käufer: [REDACTED]

Flächeninhalt: 2.786 m<sup>2</sup>

übt die Gemeinde Niedernhausen das ihr gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht aus. Als Kaufpreis ist von der Gemeinde der vertraglich zwischen den o.g. Parteien vereinbarte Preis in Höhe von [REDACTED] zu entrichten. Die bis dato entstandenen Erwerbsnebenkosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

Die Vorsitzende Frau Seibert schließt die Sitzung um 21:44 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Seibert', written in a cursive style.

Heike Seibert  
Vorsitzender

Alexandra Müller  
Schriftführung